

Akkreditierungsbericht

Bachelor-Studiengänge Informations- und Elektrotechnik und Informations- und Elektrotechnik dual

„Bachelor-Studiengang Informations- und Elektrotechnik“

Hochschule	Hochschule Wismar			
Ggf. Standort				
Studiengang	Informations- und Elektrotechnik			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	☐	weiterbildend	☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2004/2005			
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 24.06.2005 bis 30.09.2010			
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 30.09.2011 bis 30.09.2017			
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: ZEvA	Von 01.09.2017 bis 31.08.2019			
Re-akkreditiert (n): Interne Akkreditierung	Von 01.09.2019 bis 28.02.2023			
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024			

„Bachelor-Studiengang Informations- und Elektrotechnik dual “

Hochschule	Hochschule Wismar	
Ggf. Standort		
Studiengang	<i>Informations- und Elektrotechnik dual</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐
	Dual ☒	Kooperation § 19 MRVO ☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☒
Studiendauer (in Semestern)	9	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐	weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2004/2005	
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: ASIIN	Von 01.12.2018 bis 28.02.2023	
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.03.2023 bis 29.02.2024	

Beschluss zur Akkreditierung

Der Beschluss zur Akkreditierung gilt für den Studiengang:

Bachelor-Studiengänge Informations- und Elektrotechnik und Informations- und Elektrotechnik dual

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratung in der Rektoratssitzung vom 20.03.2025 spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Die formalen und die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Rektorat spricht folgende Auflage aus:

Auflage 1: Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Auflage n: [Text]

Das Rektorat spricht folgende Empfehlungen aus:

1. Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen formaleren Rahmen überführt werden.
2. Die Möglichkeit eine breitere Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus allen Bereichen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften anzubieten, sofern diese für das Bachelor-Studium sinnvoll sind, sollte geschaffen werden.
3. Das Modul Betriebswirtschaftslehre sollte in einem höheren Semester angeboten werden.
4. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.

Kurzprofil des Studiengangs

Elektrotechnik, Informatik und Mechatronik bestimmen das moderne Arbeitsleben in Wirtschaft und Wissenschaft sowie das Alltagsleben der Menschen. Der Bedarf an Absolventen_innen in diesen Disziplinen ist dementsprechend hoch und wird auch in Zukunft stetig steigen. Daher bietet der Elektrotechnik und Informatik vielfältige Studien- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesen Fachgebieten an.

Der Bachelor-Studiengang Informations- und Elektrotechnik vermittelt durch anwendungsorientierte Lehre ein breit angelegtes fundiertes Wissen und die für den Übergang in die Ingenieurpraxis notwendigen Fachkenntnisse. Besonders durch die umfangreiche laborpraktische Ausbildung, ein eingebundenes Praktikumssemester und Projektarbeiten wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, Lehrinhalte selbst zu erleben, erste Berufserfahrungen zu sammeln und erworbenes Wissen bereits während des Studiums erfolgreich in die Praxis umzusetzen.

Die Elektrotechnik setzt sich als Technikwissenschaft mit der Forschung und der technischen Entwicklung sowie der Produktionstechnik von Geräten oder Verfahren auseinander. Die Informationstechnik ist das Bindeglied zwischen der bekannten klassischen Elektrotechnik und der eher jungen Informatik. Sie ist der Oberbegriff für die Informations- und Datenverarbeitung einschließlich der dafür benötigte Hard- und Software.

Am Ende des Studiums werden die Studierenden in der Lage sein, auf wissenschaftlicher Grundlage selbständig Probleme anwendungsbezogen zu bearbeiten. Die akademische Abschlussbezeichnung heißt Bachelor of Engineering.

Daneben bietet der Bereich Elektrotechnik und Informatik auch ein ausbildungsorientiertes duales Studium an, bei welchem die Kombination der Vermittlung von akademischen Wissen an der Hochschule mit einer Ausbildung in einem Unternehmen maßgeblich zum Studienerfolg beiträgt.

Der Duale Studiengang Informations- und Elektrotechnik integriert ein Hochschulstudium im Ingenieurwesen mit einer 38-monatigen Berufsausbildung in einem Elektrotechnikberuf. Die ersten beiden Semester verbringt der Student / die Studentin im Ausbildungsbetrieb bzw. im überbetrieblichen Ausbildungszentrum. Ab dem 3. Semester erfolgt das Studium während der Vorlesungszeiten ausschließlich an der Hochschule, die vorlesungsfreien Zeiten zwischen den Semestern stehen für die Lehrausbildung zur Verfügung.

Die Gesellen-/Spezialfacharbeiterprüfung findet am Ende des 3. Studienjahres in der jeweiligen

HWK/IHK statt. Das Studium schließt nach 4,5 Jahren (9. Semester) mit einer Abschlussarbeit ab.

Zur Gewährleistung der Umlagefähigkeit der Lehrausbildungskosten wird gemäß Tarifvertrag für duale Studiengänge eine Mindestausbildungszeit von 95 Wochen gefordert, die für das vorgesehene Modell einen Ausbildungszeitraum von 38 Monaten erfordert. Der Berufsausbildungsvertrag wird daher durch eine Zusatzvereinbarung ergänzt.

Die Ausbildungszeit beginnt mit dem 01. Juli eines Jahres, beträgt 38 Monate und endet mit einem Abschluss zum Gesellen bzw. Spezialfacharbeiter. Der Lernort während der betrieblichen Ausbildung ist üblicherweise der Ausbildungsbetrieb.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Grundlage der Entscheidung der externen Gutachter waren

1. eine Dokumentenprüfung:

- der Allgemeine Bericht der Hochschule und der Fakultät
- der Studiengangsbericht inkl. Anlagen (Ergebnisse von Evaluationen und Kennzahlen)
- die studiengangsspezifische Prüfungs- und Studienordnung in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung
- ggf. weiteren studiengangsrelevante Satzungen

2. eine Vor-Ort-Begehung, bei der Gespräche mit Vertretern Studiengangsleitung, Lehrenden und Studierenden sowie Fakultätsleitung geführt wurden.

Fazit der Gutachter

Die Gutachter stellen zusammenfassend klar, dass der Studiengang inhaltlich und organisatorisch gut aufgestellt ist und sehen keinen größeren Änderungsbedarf.

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen formaleren Rahmen überführt werden.

Vorlesungen zur Thematik Ethik und Technikfolgenabschätzung gehören nicht zu den Pflichtmodulen, im Wahlbereich (mit sehr geringem Umfang) konkurrieren sie mit technischen Modulen und werden durch das nur interdisziplinär bestehende Angebot selten gewählt bzw. sind durch Zeitkollision nicht wählbar.

Die Workload im 1. Semester ist durch die vermittelten fachlichen Inhalte ausgesprochen hoch, so dass für das Angleichen der unterschiedlichen fachlich-praktischen Voraussetzungen (rein gymnasialer bzw. berufspraktischer Zugang) in einzelnen Fächern kaum möglich ist. Insbesondere das Fach Elektrotechnik I führt zu Beschwerden bei den Studierenden hinsichtlich der Komplexität der Klausur – außerdem überschneiden sich Inhalte des Faches ET1 mit späteren Vorlesungen in der Elektrotechnik (z.B. TET).

Die BWL-Vorlesung könnte in einem höheren Semester besser Start-up-Gründungen unterstützen und gleichzeitig den Workload im 1. Semester entlasten.

Die Studierbarkeit kann durch besseren (permanenten) Abgleich der Passfähigkeit aufeinanderfolgender Semester hinsichtlich der Modulinhalte (deutlich) weiter

verbessert werden. Eine gewisse Parallelisierung theoretischer Inhalte und ihrer ingenieurpraktischen Anwendung sind dabei weniger hinderlich als die Vermittlung von spezifischen Grundlagen, die erst im übernächsten Semester oder später benötigt werden.

Bei den derzeit geringen Studierendenzahlen und geringer Rücklaufquote der Evaluationsbögen ist die Aussagekraft der studentischen Evaluation fraglich.

Empfehlungen/Auflagen der Gutachter

Auflagen:

- 1. Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.**

Empfehlungen:

- 1. Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen formaleren Rahmen überführt werden.**
- 2. Überprüfen des ersten Semesters in Hinblick auf den Workload und auf die Passfähigkeit der Modulinhalte zu Modulinhalten in höheren Semestern.**
- 3. Das Modul Betriebswirtschaftslehre sollte in einem höheren Semester angeboten werden.**
- 4. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.**

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Empfehlung, die Prüfungsleistungen in der PSO mit den Prüfungsleistungen in der Modulbeschreibung abzugleichen, wird in einer PSO-Änderung umgesetzt.

Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Prüfungsleistung und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Prüfungsleistung wurde in der Vergangenheit intensiv mit dem Lehrkörper diskutiert und von diesem überaus positiv aufgenommen, da dies bei den zum Teil sehr kleinen Kohorten eine größtmögliche Flexibilität beinhaltet.

Grundsätzlich können Prüfungsleistungen innerhalb der jeweils dreiwöchigen Prüfungsperioden am Ende des Semesters abgelegt werden. Davon unberücksichtigt ist die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Prüfungsleistung innerhalb des Semesters.

Durch die Einführungen von Profillinien in den Bachelorstudiengängen Informations- und Elektrotechnik und Informations- und Elektrotechnik dual haben die Studierenden die Möglichkeit aus einer Vielzahl von ingenieurwissenschaftlichen Modulen Ihr Lehr- und Studienprofil zusammenzustellen. Darüber hinaus wurde ein Wahlmodul mit in das Curriculum aufgenommen, welches aus allen an der Hochschule Wismar angebotenen Modulen gewählt werden kann, sofern dieses eine äquivalente Anzahl an Kreditpunkten aufweist. Eine weitere Ausdehnung des Umfanges an Wahlpflichtmodulen ist nicht geplant.

Das Modul Betriebswirtschaftslehre zählt zu den wenigen nichttechnischen Modulen im Curriculum und soll den Studierenden eine Einführung in betriebswirtschaftliche Zusammenhänge geben. Da es sich um ein einführendes Grundlagenmodul handelt hat sich die Anordnung im ersten Semester bewährt. Dieses Modul wird darüber hinaus in weiteren Ingenieurstudiengängen wie den Bachelorstudiengängen Mechatronik und Schiffselektrotechnik gelesen.

Der Empfehlung zur Integration der Themen „Ethik und Technikfolgeabschätzung“ wird gefolgt. Es wird mit dem Modulverantwortlichen Herrn Prof. Wiegand-Hoffmeister aus dem Fernstudiengang Bachelor IT-Forensik darüber zu beraten sein, inwiefern die Themen Ethik und Technikfolgeabschätzung in das Curriculum des Bachelorstudienganges Informations- und Elektrotechnik und Informations- und Elektrotechnik dual übernommen werden können.

Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum und ggf. Umgang mit Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung.

Darstellung der Änderungen (WS2023/2024):

1. Änderung des Abschlusses (Wechsel auf B.Sc.)
2. Aufwertung des Faches Elektrotechnik mit nun 8 ECTS und 8 SWS
3. Einführung neuer Spezialisierungen und einer englischsprachigen Ausrichtung
4. Wahlmöglichkeit zwischen praxisorientiertem (wie aktuell) und theorieorientiertem (1/2 Praktikum & mehr Theorie) Studium

Begründung der Änderungen:

Anpassung an aktuelle Erfordernisse der potenziellen zukünftigen Arbeitgeber,
Internationalisierung, Flexibilisierung, Profilschärfung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben:

Es wurden einige Hinweise bezüglich des Workloads im 1.Semester, der Evaluationen, Internationalisierung, Prüfungen und Praktikum im Verlauf der Gespräche gegeben.

Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Qualifikationsziele sind ausführlich und verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf den Internetseiten veröffentlicht.

Als Abschluss wird bei dem Bachelor-Studiengang ein Bachelor of Science vergeben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Wissenschaftsorientierung des Studiengangs entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die vermittelte Berufsbefähigung entspricht dem angestrebten Studienabschluss.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Studierenden werden in ihrer Persönlichkeitsbildung zu kritisch-humanistischen Mitgliedern der Gesellschaft unterstützt.

trifft völlig zu

	X	
--	---	--

 trifft nicht zu

Vorlesungen zur Thematik Ethik und Technikfolgenabschätzung gehören nicht zu den Pflichtmodulen, im Wahlbereich (mit sehr geringem Umfang) konkurrieren sie mit technischen Modulen und werden durch das nur interdisziplinär bestehende Angebot selten gewählt bzw. sind durch Zeitkollision nicht wählbar.

Die BWL-Vorlesung könnte in einem höheren Semester besser Start-up-Gründungen unterstützen und gleichzeitig den Workload im 1. Semester entlasten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Pro Semester werden 30 Credits nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) vergeben. Der Bachelor-Studiengang Informations- und Elektrotechnik wird mit insgesamt 210 Credits, der duale Studiengang mit 240 Credits abgeschlossen. Ein Credit entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Die Module sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium erfüllt an.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den Prüfungs- und Studienordnungen geregelt und können auf den jeweiligen Internetseiten eingesehen werden. Studienbewerberinnen und Studienbewerber sind für einen Studiengang zu immatrikulieren, wenn sie die für das Studium erforderliche Qualifikation nachweisen und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe vorliegen.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die geforderten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Ein Auslandsaufenthalt ist im Rahmen des Pflichtpraktikums des Bachelorstudienganges möglich. Auch ein Auslandssemester ist während des Bachelor-Studiums möglich.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es gibt im Studiengang organisatorische Freiräume für Auslandsaufenthalte, Praktika und/oder gesellschaftliches Engagement.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Am Bereich Elektrotechnik und Informatik lehren und arbeiten insgesamt 34 Personen, davon:

- 18 Professorinnen und Professoren
- 05 wissenschaftlich Mitarbeitende
- 11 Mitarbeitende

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die **personellen** und sachlichen Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die personellen Ressourcen sind aktuell ausreichend, es ist allerdings festzuhalten, dass die rasche Nachbesetzung freiwerdender Stellen notwendig ist, um die gute Betreuung aufrecht zu erhalten.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Die sachliche Ausstattung reicht von Vorlesungsräumen/Seminarräumen über PC-Laboren zu speziellen Laboren für den Bereich Elektrotechnik und Informatik. Die praktische Anwendung erworbener Kenntnisse ist ein bedeutender Bestandteil des Ingenieurstudiums – daher bietet der Bereich Elektrotechnik und Informatik eine Vielzahl von modern eingerichteten Laboren und Übungsräumen. Nach dem Prinzip kurzer Wege sind diese allesamt auf unserem Campusgelände zu finden.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die personellen und **sachlichen** Ressourcen sind ausreichend vorhanden, so dass der Studienbetrieb sichergestellt ist.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Das Bibliotheksangebot sollte im OPAC-Bereich durch englischsprachige Literatur ergänzt werden.

Eine Matlab/Simulink-Campuslizenz (ggf. auch für andere Softwarepakete) würde den Studienprozess wesentlich unterstützen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Die Prüfungen finden in den Prüfungszeiträumen am Ende des jeweiligen Semesters statt. Jedes Modul wird mit einer umfassenden Prüfung abgeschlossen, in der die Studierenden nachweisen müssen, ob sie das beabsichtigte Lernziel erreicht haben. Dafür sind jeweils drei Wochen pro Semester vorgesehen. Die Studierende wissen anhand ihres Studienplanes und der Prüfungsliste, welche Prüfung in welchem Semester angeboten wird.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Didaktik (Lehr- und Prüfungsformen) ist angemessen hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Prüfungsbelastung ist angemessen.

trifft völlig zu

X		
---	--	--

 trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Die Studierbarkeit in Hinblick auf einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb ist gegeben, da die personelle sowie sachliche Ausstattung sehr gut ist. Die Curricula der Studiengänge werden in Modulen abgebildet, die regelmäßig angeboten werden. Auch können die Lehrveranstaltungen, die in einem Stundenplan abgebildet werden, überschneidungsfrei besucht werden. Die Lehrveranstaltungen werden regelmäßig angeboten und bei Ausfall nachgeholt. Die Prüfungsbelastung ergibt sich aus dem Prüfungsplan. Generell enden die Module mit einer Modulprüfung. Zu den meisten Modulprüfungen gibt es Vorleistungen in Form von APLs. Die Modulprüfungen werden am Ende des Semesters in einer Prüfungsphase geschrieben. Die Studierenden erhalten an der Hochschule verschieden Beratungsmöglichkeiten. Überschreiten Studierende die in der Prüfungsordnung festgelegte Regelstudienzeit um mehr als vier Semester, ohne sich zur Bachelor- oder Masterarbeit angemeldet zu haben, werden sie vom Prüfungsamt unter Fristsetzung aufgefordert, an einer besonderen Studienberatung teilzunehmen. Die besondere Studienberatung soll den Studierenden helfen, die fachlichen Anforderungen und die persönliche Situation in Einklang zu bringen. Die Hochschule erstellt unter Fristsetzung eine Konzeption für die erfolgreiche Beendigung des Studiums.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Informationen zur Studien- und Prüfungsorganisation sind veröffentlicht.

trifft völlig zu ☐ ☒ ☐ trifft nicht zu

Die Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit kann grundsätzlich gewährleistet werden.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Studienorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu ☐ ☒ ☐ trifft nicht zu

Die Prüfungsorganisation fördert die Studierbarkeit im Studiengang.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Es sollte für die Studierenden die Möglichkeit den Stundenplan wiederzufinden einfacher gemacht werden.

Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher Wiederholungsprüfungen im/vor dem Folgesemester für einen erfolgreichen Studienablauf (mit geringerer Abbrecherquote) empfehlenswert. Die derzeit bestehende Möglichkeit der Einzelantragstellung von Studierenden an die betreffenden Lehrenden führt aus mehrfachen Gründen oft nicht zur angestrebten zeitnahen Nachprüfung. Das Vorgehen sollte überdacht und in einen formalen Rahmen überführt werden.

Die Workload im 1. Semester ist durch die vermittelten fachlichen Inhalte ausgesprochen hoch, so dass für das Angleichen der unterschiedlichen fachlich-praktischen Voraussetzungen (rein gymnasialer bzw. berufspraktischer Zugang) in einzelnen Fächern kaum möglich ist. Insbesondere das Fach Elektrotechnik I führt zu Beschwerden bei den Studierenden

hinsichtlich der Komplexität der Klausur – außerdem überschneiden sich Inhalte des Faches ET1 mit späteren Vorlesungen in der Elektrotechnik (z.B. TET).

Die Studierbarkeit kann durch besseren (permanenten) Abgleich der Passfähigkeit aufeinanderfolgender Semester hinsichtlich der Modul Inhalte (deutlich) weiter verbessert werden. Eine gewisse Parallelisierung theoretischer Inhalte und ihrer ingenieurpraktischen Anwendung sind dabei weniger hinderlich als die Vermittlung von spezifischen Grundlagen, die erst im übernächsten Semester oder später benötigt werden.

Beispiele:

(1) Elektronik (3.Sem) erfordert unbedingt anwendungsbereite DC-Kenntnisse aus ET1, Schaltungstechnik (4.Sem.) diese für AC aus ET2. Eine Vorverlegung von Elektronik/Schaltungstechnik würde daher Motivation und Trainingseffekt in der Grundlagenanwendung befördern.

(2) EM-(NF)-Felder (in ET1 leider nur DC) sind Voraussetzung für das Verständnis der Grundlagen der Energietechnik (3. Sem; insb. Transformatoren), daher wäre die Vermittlung der Grundlagen von EM-DC/NF-Feldern in ET2 naheliegender.

(3) Hinsichtlich des Verständnisses elektrischer Maschinen (6. Sem.) bzw. von NT-Anwendungen (6.Sem.) ist die Behandlung von EM-DC/NF/HF-Feldern im Modul TET (5. Sem.) hingegen sehr gut in den Studienplan eingeordnet.

Die Unterlagen sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Die Gutachter sehen das Kriterium als teilweise erfüllt an.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Um die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen aktuell zu halten, werden die Studiengänge regelmäßig von den Professoren inhaltlich aktualisiert. Hierbei werden auch neue Technologien gerade im Bereich der Labore, sowie Standards und Forschungsergebnisse berücksichtigt. Die Professoren bringen hier Erkenntnisse aus Fachbereichstreffen mit anderen Hochschulen und aus der Forschung mit ein.

Die Gutachter stellen in Gesprächen mit den Lehrenden fest, dass die Lehre aktuell an die jeweiligen Standards und neuesten technischen Entwicklungen angepasst ist. Neben aktuellen Themen in den Vorlesungen ist gerade die Ausstattung der Labore ist hier ein gutes Beispiel.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Die Studieninhalte sind von wissenschaftlicher und aktueller Relevanz hinsichtlich der Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Hochschule Wismar führt regelmäßig Absolventenbefragungen durch und wertet diese nach den Vorgaben des Qualitätsmanagementsystem aus. Das Berichtswesen sieht vor, dass die Studiengangsleiter die studiengangsspezifischen Auswertungen erhalten und für den Studiengang Handlungsmaßnahmen ableiten, welchen dann durch den Fakultätsrat zugestimmt werden muss. Die festgelegten Handlungsmaßnahmen werden an das Qualitätsmanagement übermittelt und dort dokumentiert und kontrolliert.

Des Weiteren werden spezielle Beratungsangebote durchgeführt, so dass Studierenden, die ihre Regelstudienzeit um mehr als 4 Semester überschreiten, eine besondere Beratung erhalten, um den Studienerfolg noch herbeiführen zu können.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Es sind ausreichend Beratungs- und Betreuungsangebote an der Hochschule vorhanden.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Hochschule Wismar hat verschiedene Beratungsmöglichkeiten am Campus geschaffen. Unter Anderem hat die Hochschule Wismar das Zertifikat der familiengerechten Hochschule, um die Vereinbarkeit von Familie und Studium angemessen zu unterstützen. Der Nachteilsausgleich für Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung fest verankert. In den letzten Jahren wurden auch die räumlichen Gegebenheiten angepasst, so dass Studierende mit körperlichen Einschränkungen am Studierendenleben teilhaben können. Das International Office steht international Studierenden für Beratungs- und Hilfsangebote zur Verfügung.

Die Gutachter bewerten wie folgt:

Studierende mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Internationale Studierende erhalten im Studium angemessene Unterstützung.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Ausstattung auf dem Campus berücksichtigt die heterogenen Bedarfe der Studierendenschaft.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird in angemessenen Rahmen unterstützt.

trifft völlig zu ☒ ☐ ☐ trifft nicht zu

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierung wurde als Cluster-Akkreditierung mit drei Studiengängen durchgeführt.

A. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen sind neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Musterrechtsverordnung und Studienakkreditierungslandesrechtsverordnung M-V.

B. Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer
 - Prof. Dr.-Ing. Thomas Luschtinetz (FH Stralsund)
 - Prof. Dr.-Ing. Ulf Pilz (Technische Hochschule Lübeck)
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis
 - Dr. Mathias Scheel (RST Rostock System-Technik GmbH)
- c) Studierende / Studierender
 - Asma Djeridi (HS Rhein-Main)

**Beschluss zur Cluster-Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
Informations- und Elektrotechnik und des Bachelor-Studiengangs
Informations- und Elektrotechnik dual der Hochschule Wismar**

Auf der Basis der Entscheidung der Gutachtergruppe spricht das Rektorat folgende Entscheidung aus:

Der Bachelor-Studiengang Informations- und Elektrotechnik und der Bachelor-Studiengang Informations- und Elektrotechnik dual mit dem Abschluss Bachelor of Sciences der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Studiengangsverantwortlichen innerhalb von 9 Monaten behebbar.

Die Akkreditierung wird mit den oben genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und dem Rektorat spätestens bis zum 31.12.2025 anzuzeigen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029.

Protokollauszug der Rektoratssitzung vom 20.03.2025

Hochschule Wismar

Rektorat

Re- Akkreditierung der Bachelor-Studiengänge Informations- und Elektrotechnik und Informations- und Elektrotechnik dual sowie des Master-Studiengangs Informations- und Elektrotechnik

Nummer:	Beschlussdatum:	Kategorie:		
2255	20.03.2025	Hochschulentwicklung	Freigabe für:	Rektorat
Bereich:	Rektorat			

Sachverhalt

Die Entscheidung über die interne Akkreditierung obliegt laut der Ordnung für Qualität und der Richtlinie zur Re-Akkreditierung der HS dem Rektorat.
Das Rektorat prüft und beschließt auf Grundlage der Studiengangberichte (Allgemeiner Teil und Studiengangsteil), der Stellungnahme der Verantwortlichen und der Akkreditierungsberichte, welche die gutachterlichen Ausführungen enthalten, ob der Studiengang mit oder ohne Auflagen und Empfehlungen oder nicht akkreditiert werden kann. Des Weiteren legt das Rektorat den im Akkreditierungszyklus vorgesehenen Zeitraum für die Akkreditierung fest. Auch die Fristsetzung für eine eventuelle Auflagenbearbeitung wird durch das Rektorat beschlossen.

Beschluss

B63/2025: Die Bachelor-Studiengänge Informations- und Elektrotechnik und Informations- und Elektrotechnik dual sowie der Master-Studiengang Informations- und Elektrotechnik der Hochschule Wismar werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen re-akkreditiert.
Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1-4 Studienakkreditierungsvertrag der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 07.12.2017) sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.
Die Akkreditierung wird mit einer Auflage ausgesprochen.

Auflage für alle Studiengänge:

1. Die Unterlagen des Studiengangs (Prüfungsordnung und Anlagen) sind auf Inkonsistenzen zu prüfen und das Modulhandbuch bezüglich der angegebenen Prüfungen anzupassen und zu vereinfachen.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für die Bachelor-Studiengänge:

1. Die Möglichkeit der Einzelantragstellung zur Durchführung einer Klausur und die Einzelfallentscheidung über die Durchführung dieser Klausur sollte überdacht und in einen

formaleren Rahmen überführt werden.

2. Die Möglichkeit eine breitere Auswahl von Wahlpflichtmodulen aus allen Bereichen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften anzubieten, sofern diese für das Bachelor-Studium sinnvoll sind, sollte geschaffen werden.

3. Das Modul Betriebswirtschaftslehre sollte in einem höheren Semester angeboten werden.

4. Die Themen Ethik und Technikfolgenabschätzung sollten in die Modulinhalte aufgenommen werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Rektorat für den Master-Studiengang:

1 Durch die Wiederholung der Module im Jahresturnus ist die generelle Einordnung zeitnaher Wiederholungsprüfungen vor/ zu Beginn bzw. im Folgesemester empfehlenswert, um die Studierbarkeit in RSZ insbesondere hinsichtlich des Beginns der Thesis-Phase zu verbessern.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von 6 Jahren ausgesprochen und ist gültig vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2029. Die Auflagenerfüllung muss bis zum 31.12.2025 nachgewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 4 ja, 0 nein, 0 enth.

Dateien